



Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch
www.zpf.ch

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 14. Mai 2025 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 28 der Verbandsstatuten)

21 (von max. 22) Stimmzettel sind von folgenden Delegierten eingegangen:

Widmer, Monika, Boppelsen
Stucki, Pascal, Boppelsen
Meyer Nadja, Buchs
Kehl Fabian, Buchs
Walter Petermann, Buchs
Schön Markus, Buchs
Meier Markus, Dällikon
Schibli Stefan, Dällikon
Steiger Ivo, Dällikon
Lucek Christian, Dänikon
Meier Lars, Dänikon
Sauter Ueli, Dänikon
Rohrer Hans-Peter, Hüttikon
Wiederkehr Oliver, Hüttikon
Eggenschwiler Ernst, Otelfingen
Huber Dominique, Otelfingen
Strub Franz, Otelfingen
Hunziker Marc, Regensdorf
Noger Daniel, Regensdorf
Riedel Susanne, Regensdorf
Walter Max, Regensdorf

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 inkl. Erläuterungen (gem. Art. 23 Ziff. 6 ZPF Verbandsstatuten)
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2024 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

Der Vorstand hat entschieden, auf eine physische Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgt somit gemäss Art. 28 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Es gingen 21 von 22 Stimmzetteln innert Frist ein. Sämtliche der Delegiertenversammlung unterbreiteten Geschäfte wurden einstimmig genehmigt (Protokoll, Rechnung). Die Durchführung einer physischen Delegiertenversammlung wurde von niemandem gewünscht.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2025 präsentieren sich wie folgt:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 2024

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

- 1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal vom 2. Oktober 2024 wird **einstimmig** genehmigt*

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 inkl. Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 156'561.15 (Vorjahr 94'486.60) auf. Gegenüber dem im Budget 2024 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 151'850.00 resultiert somit ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 4'711.15.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Die Honorare für externe Berater schlugen mit Fr. 2'064.90 zu buche. Budgetiert wurden im Sinne einer Annahme Fr. 1'300.00. Die höheren Ausgaben im Umfang von Fr. 764.90 sind damit zu begründen, dass nebst den ordentlichen Revisionen auch eine Sachbereichsrevision durchgeführt wurde (Konto 110.3132.00, Honorare externe Berater).

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 2'050.00, gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 950.00 tiefer als budgetiert (Fr. 3'000.00) aus (Konto 7900.3000.03, Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung).

Für die Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 7900.3131.00), welche sich auf Fr. 82'194.50 belaufen, sind Mehraufwendungen im Umfang von Fr. 9'194.50 entstanden (Budget Fr. 73'000.00). Die Mehrkosten resultieren daraus, dass sich die Erarbeitung des regionalen Sportanlagenkonzepts aufgrund zahlreicher Abklärungen und Rückfragen als aufwändiger erwiesen hat als budgetiert.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariates (Konto 7900.3612.00) belief sich auf Fr. 7'937.50 und kam somit um Fr. 1'062.50 tiefer als budgetiert (Fr. 9'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. Die Verbandsrechnung 2024 inkl. Erläuterungen wird **einstimmig** genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, Thöni Lukas
(lukas.thoeni@bluewin.ch)
 - Rechnungsführerin Gemeinde Regensdorf
(anita.casanova@regensdorf.ch)

3. Kenntnisnahme

- Geschäftsbericht 2024 (gem. Art. 23 Ziff. 7 ZPF Verbandsstatuten)

4. Termine

Termine 2025 (bereits festgesetzt)

Vorstand:	Mi., 25.06.2025, 16:00 – 18:00 Uhr (Budget 2026) Mi., 01.10.2025, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV)
Delegiertenvers.:	Mi., 01.10.2025, 17:00 – 19:00 Uhr (Budget 2026)

Termine 2026 (Termine festgesetzt durch den Vorstand)

Vorstand:	Mi., 18.02.2026, 16.00 – 18.00 Uhr (Rechnung 2025) Mi., 13.05.2026, 15.00 – 16.45 Uhr (vor DV) Mi., 24.06.2026, 16.00 – 18.00 Uhr (Budget 2027) Mi., 07.10.2026, 15.00 – 16.45 Uhr (vor DV)
Delegiertenvers.:	Mi., 13.05.2026, 17.00 – 19.00 Uhr (vor DV) Mi., 07.10.2026, 17.00 – 19.00 Uhr (Budget 2027)

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal

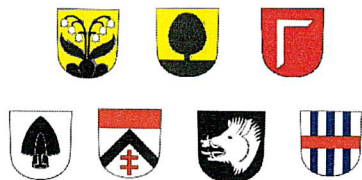


Stefan Pfyl
Sekretär

Regensdorf, 11. Juni 2025

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal
8105 Regensdorf**

Jahresrechnung 2024



Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	19. Februar 2025
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	10. März 2025
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	14. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht der Vorsteherschaft 1
2	Anträge und Beschlüsse 2 - 4
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 5
4	Vollständigkeitserklärung 6
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5	Finanzierung keine
6	Erfolgsrechnung 7-8
7	Kostenverleger Erfolgsrechnung 9
8	Investitionsrechnungen keine
9	Bilanz 10-12
10	Geldflussrechnung 13-14
11	Anhang
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
	Angewandtes Regelwerk 15
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 15
	Organisationseinheiten 15
Finanzinformationen	
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel keine
	Beteiligungsspiegel keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine
	Rückstellungsspiegel keine
	Eigenkapitalnachweis keine
	Sonderrechnungen keine
	Finanzkennzahlen keine
	Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation 16

Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: René Bitterli, Gemeinde Dällikon

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf

Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf

Telefon 044 842 36 54

E-Mail anita.casanova@regensdorf.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Vorsteherschaft

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 156'561.15 (Vorjahr 94'486.60) auf. Gegenüber dem im Budget 2024 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 151'850.00 resultiert somit ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 4'711.15.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Die Honorare für externe Berater schlugen mit Fr. 2'064.90 zu buche. Budgetiert wurden im Sinne einer Annahme Fr. 1'300.00. Die höheren Ausgaben im Umfang von Fr. 764.90 sind damit zu begründen, dass nebst den ordentlichen Revisionen auch eine Sachbereichsrevision durchgeführt wurde (Konto 110.3132.00, Honorare externe Berater).

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 2'050.00, gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 950.00 tiefer als budgetiert (Fr. 3'000.00) aus (Konto 7900.3000.03, Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung).

Für die Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 7900.3131.00), welche sich auf Fr. 82'194.50 belaufen, sind Mehraufwendungen im Umfang von Fr. 9'194.50 entstanden (Budget Fr. 73'000.00). Die Mehrkosten resultieren daraus, dass sich die Erarbeitung des regionalen Sportanlagenkonzepts aufgrund zahlreicher Abklärungen und Rückfragen als aufwändiger erwiesen hat als budgetiert.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariates (Konto 7900.3612.00) belief sich auf Fr. 7'937.50 und kam somit um Fr. 1'062.50 tiefer als budgetiert (Fr. 9'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Antrag der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft hat die **Jahresrechnung 2024** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	156'561.15
	Gesamtertrag	Fr.	-
	Aufwandüberschuss	Fr.	156'561.15

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	7'525.90
Gemeinde Buchs	27'152.40
Gemeinde Dällikon	17'849.50
Gemeinde Dänikon	7'615.15
Gemeinde Hüttikon	3'975.10
Gemeinde Otelfingen	12'219.60
Gemeinde Regensdorf	80'223.50
Total	Fr. 156'561.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	76'337.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Vorsteherschaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.

Regensdorf, 19. Februar 2025

Vorsteherschaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident

Sekretär

René Bitterli

Stefan Pfyl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2024** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 19. Februar 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	156'561.15
	Gesamtertrag	Fr.	-
	Aufwandüberschuss	Fr.	156'561.15

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	7'525.90
Gemeinde Buchs	27'152.40
Gemeinde Dällikon	17'849.50
Gemeinde Dänikon	7'615.15
Gemeinde Hüttikon	3'975.10
Gemeinde Otelfingen	12'219.60
Gemeinde Regensdorf	80'223.50
Total	Fr. 156'561.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	76'337.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen, 10. März 2025

Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident

Lukas Thöni

Aktuar

Rolf P. Maisch

Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2024** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF am 14. Mai 2025 entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	156'561.15
	Gesamtertrag	Fr.	-
	Aufwandüberschuss	Fr.	156'561.15

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Boppelsen	7'525.90
Gemeinde Buchs	27'152.40
Gemeinde Dällikon	17'849.50
Gemeinde Dänikon	7'615.15
Gemeinde Hüttikon	3'975.10
Gemeinde Otelfingen	12'219.60
Gemeinde Regensdorf	80'223.50
Total	Fr. 156'561.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	76'337.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Regensdorf, 14. Mai 2025

Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident

Sekretär

René Bitterli

Stefan Pfyl

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2024

des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichtserstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 03.02.2025

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 3. Februar 2025

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Leiter Finanzen

Marc Weidmann

Rechnungsführerin

Anita Casanova

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.2024 - 31.12.2024 RE ER Arten 2stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	156'561.15	156'561.15	151'850	151'850	94'486.60	94'486.60
3	Aufwand	156'561.15		151'850		94'486.60	
30	Personalaufwand	15'892.45		17'450		12'859.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'731.20		77'600		29'627.15	
36	Transferaufwand	55'937.50		56'800		52'000.00	
4	Ertrag		156'561.15		151'850		94'486.60
46	Transferertrag		156'561.15		151'850		94'486.60

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	156'561.15	156'561.15	151'850	151'850	94'486.60	94'486.60
0110	Legislative	2'064.90		1'300		1'417.45	
3132.00	Honorare externe Berater	2'064.90		1'300		1'417.45	
7900	Raumordnung	154'496.25		150'550		93'069.15	
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	12'815.00		13'000		11'760.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	700.00		750		560.00	
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung	2'050.00		3'000		230.00	
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	327.45		300		309.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	37.00		500		37.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	82'194.50		73'000		27'755.70	
3132.00	Honorare externe Berater			400			
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	180.00		300		182.30	
3170.00	Reisekosten und Spesen	254.80		1'100		234.70	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	7'937.50		9'000		7'000.00	
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	48'000.00		47'800		45'000.00	
9998	Abschluss Zweckverband		156'561.15		151'850		94'486.60
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		156'561.15		151'850		94'486.60

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2023; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2024	Budget 2024
Gemeinde Boppelsen	7'167'302.00	4.807	7'525.90	7'250.00
Gemeinde Buchs	25'861'285.00	17.343	27'152.40	27'130.00
Gemeinde Dällikon	17'001'284.00	11.401	17'849.50	17'675.00
Gemeinde Dänikon	7'253'408.00	4.864	7'615.15	7'615.00
Gemeinde Hüttikon	3'785'996.00	2.539	3'975.10	3'810.00
Gemeinde Otelfingen	11'638'221.00	7.805	12'219.60	12'070.00
Gemeinde Regensdorf	76'407'577.00	51.241	80'223.50	76'300.00
Total	149'115'073.00	100%	156'561.15	151'850.00

Bilanz

Rechnung 2024 1.1.2024 - 31.12.2024 RE Bilanz 3stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
101	Total Forderungen	46'847.40	76'337.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	46'847.40	76'337.65
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	46'847.40	76'337.65
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total AKTIVEN	46'847.40	76'337.65

Bilanz

Rechnung 2024 1.1.2024 - 31.12.2024 RE Bilanz 3stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	46'847.40	76'337.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	46'847.40	76'337.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Fremdkapital	46'847.40	76'337.65
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00	0.00
	Zweckfreies Eigenkapital	0.00	0.00
	Total Eigenkapital	0.00	0.00
	Total Passiven	46'847.40	76'337.65

Bilanz

1.1.2024 - 31.12.2024

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bilanz	01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
	AKTIVEN	46'847.40	156'561.15	127'070.90	76'337.65
1011	Kontokorrente mit Dritten	46'847.40	156'561.15	127'070.90	76'337.65
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	4'508.90	7'525.90	4'508.90	7'525.90
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	16'807.30	27'152.40	16'807.30	27'152.40
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	10'870.70	17'849.50	10'870.70	17'849.50
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	4'742.25	7'615.15	4'742.25	7'615.15
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	2'442.50	3'975.10	2'442.50	3'975.10
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	7'475.75	12'219.60	7'475.75	12'219.60
1011.16	Verbandsgemeinde Regensdorf		80'223.50	80'223.50	
	PASSIVEN	46'847.40	160'732.30	131'242.05	76'337.65
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	4'171.15	7'952.55	4'171.15	7'952.55
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	4'171.15	7'952.55	4'171.15	7'952.55
2001	Kontokorrente mit Dritten	42'676.25	152'779.75	127'070.90	68'385.10
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	42'676.25	152'779.75	127'070.90	68'385.10

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2024	Rechnung 2023
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	3'781.40	-1'370.95
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'781.40	-1'370.95
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		0.00	0.00

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	-29'490.25	5'575.30
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	25'708.85	-4'204.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'781.40	1'370.95
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Organisationseinheiten

In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.

Anhang

Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital per 01.01.2024	Eigenkapital per 31.12.2024	Beteiligungsquote	Nettoschuld I per 31.12.2024	Einwohner per 31.12.2024	Nettoschuld I pro Einwohner
Gemeinde Boppelsen	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'434	0.00
Gemeinde Buchs	0.00	0.00	0.0%	0.00	6'782	0.00
Gemeinde Dällikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	4'369	0.00
Gemeinde Dänikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'855	0.00
Gemeinde Hüttikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	956	0.00
Gemeinde Otelfingen	0.00	0.00	0.0%	0.00	2'944	0.00
Gemeinde Regensdorf	0.00	0.00	0.0%	0.00	20'464	0.00
Total	0.00	0.00	0.0%	0.00	38'804	0.00

Bemerkungen:

Der Zweckverband wies bei Erlangen der Vermögensfähigkeit kein Eigenkapital und somit auch keine Beteiligungsverhältnisse auf. In den darauf folgenden Jahren wurden keine Investitionen getätigt, sodass die Verbandsgemeinden nach wie vor über keine Beteiligungen verfügen.



Geschäftsbericht 2024 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionales Sportanlagenkonzept

Zahlreiche der bestehenden Sportanlagen im Furttal werden an ihrer Leistungsgrenze betrieben, zudem besteht der Wunsch nach einer Wassersportanlage. Nachdem das Verwaltungsgericht den Rekurs gegen den Erholungspark mit Surfanlage in Regensdorf 2023 gutgeheissen hatte, gab der Vorstand als Grundlage für eine gemeindeübergreifende Koordination der Sportanlagenplanung die Erarbeitung eines regionalen Sportanlagenkonzepts in Auftrag und setzte eine Begleitgruppe ein. Im Berichtsjahr wurden das Angebot und die Nachfrage nach Sportanlagen im Furttal analysiert und die Analysen der Begleitgruppe vorgestellt.

1.3 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Die nächste Teilrevision soll angegangen werden, sobald das regionale Sportanlagenkonzept konsolidiert ist.

1.4 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsdruck zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für die AP der 5. Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war, sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland. 2024 wurde die Erarbeitung der AP der 5. Generation abgeschlossen, die AP werden 2025 dem Bund eingereicht.

1.5 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Frühling 2025 die Gesamt-

schau Deponien veröffentlicht. Diese sieht im Furttal die Schaffung einer neuen Depo-
nie im Gebiet «Hackbart» zwischen Buchs und Otelfingen vor.

Dieses Vorhaben wurde auch in die Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans auf-
genommen, welche im Dezember 2024 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die
Meinungsbildung innerhalb der ZPF zu diesem Vorhaben wurde bis zum Ende des Be-
richtsjahres noch nicht abgeschlossen. Nach Auswertung der Rückmeldungen aus der
öffentlichen Auflagen wird der Regierungsrat dem Kantonsrat die Festsetzung entspre-
chender konkreter Standorte im kantonalen Richtplan beantragen.

1.6 Fachaustausch Verkehr und Mobilität

Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit des Amtes für Mobilität mit den Regionen
findet einmal pro Jahr ein Fachaustausch mit der ZPF statt, welcher beiden Seiten die
Möglichkeit gibt, verschiedene Themen und Anliegen zu besprechen. Der letzte Fach-
austausch fand im November 2023 statt, der nächste ist im Januar 2025 geplant.

1.7 RZU-Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum

Die RZU hat 2024 einen Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum
gestartet. Die ZPF ist mit einer Delegation an diesem Prozess vertreten. 2024 fanden
eine Startveranstaltung mit Begehung, eine Umfrage unter den beteiligten Gemeinden
sowie eine erste Auswertung und Präsentation der Umfrage statt. Der Abschluss des
Dialogprozesses ist für 2025 vorgesehen.

1.8 Mountainbiking, Anfrage Lägern Biketrails

Der Verein Lägern Biketrails hat ein umfassendes Konzept für Biketrails in der Region
Lägern, Altberg und Gubrist entwickelt. Das Konzept und das vorgeschlagene Trailnetz
des Vereins Lägern Biketrails werden vom Vorstand in den Grundzügen unterstützt.
Das Trailnetz soll im Rahmen der nächsten Teilrevision in den regionalen Richtplan
aufgenommen werden. Die Resultate einer vertieften Prüfung sowie die erforderlichen
kantonalen und kommunalen Bewilligungen bleiben vorbehalten.

1.8 Automatisiertes Fahren im Furttal

Der Kanton Zürich hat am 28. November 2024 gemeinsam mit der SBB ein Projekt
zum automatisierten Fahren im öffentlichen Verkehr lanciert. Die automatisierten Fahr-
zeuge ergänzen das Angebot für die Anreise vom und zum Bahnhof für Menschen im
ländlichen Raum. Das Pilotprojekt wird mit Unterstützung der Furttaler Gemeinden auf
deren Gebiet durchgeführt. Die Bevölkerung kann das Angebot nutzen und erleben,
nachdem die Testphase erfolgreich abgeschlossen ist. Ziel des Projekts ist, praktische
Erkenntnisse über automatisierte Mobilitätsangebote im ÖV zu gewinnen. Die Projekt-
leitung wurde an das Swiss Transit Lab (STL) vergeben. Der Vorstand der ZPF be-
grüssst die Durchführung des Pilotprojekts im Furttal.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Orts- bilder von überkommunaler Bedeutung für Otelfingen und Altburg (Re- gensdorf)

Die Aktualisierung des Ortsbildinventars von Otelfingen umfasst lediglich die Aufhe-
bung eines wichtigen Freiraums entlang der Hinterdorfstrasse. Das Potential für die in-
nere Verdichtung in diesem Bereich ist hoch. Es sind Bauprojekte denkbar, die zur In-
nenverdichtung beitragen, ohne das Ortsbild übermässig zu beeinträchtigen. Der Vor-
stand begrüsst die Aufhebung dieses Freiraums.

Die Aktualisierung des Ortsbildinventars von Altburg (Regensdorf) umfasst lediglich eine Bereinigung der Grenze der Freiräume. Letztere werden mit der Bauzonengrenze in Übereinstimmung gebracht. Der Vorstand begrüsst diese Bereinigung.

2.2 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022 und zugehörige Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes («Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone» (Weiler), «Fruchtfolgeflächen» (FFF) und «Kürzere Fristen im Baubewilligungsverfahren»)

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans sieht u.a. vor, dass Umzonungen bestehender Kernzonen in andere Zonen künftig nur noch in begründeten Fällen möglich sein wollen. Für den Vorstand ist unverständlich, warum neben den Voraussetzungen für Umzonungen gemäss Art. 22 Abs. 2 des eidg. Raumplanungsgesetzes, welche immer das Vorhandensein gewichtiger Interessen verlangen, Umzonungen von Kernzonen zusätzlich erschwert werden sollen. Er beantragt daher, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ergänzung des kantonalen Richtplans zu streichen.

Bisher galten bestehende Kleinsiedlungen auch dann als Siedlungsgebiet, wenn sie in der Richtplankarte nicht als solches dargestellt waren. Die bisherige Praxis des Kantons Zürich, alle Kernzonen und Weilerkernzonen ausserhalb des kartografisch bezeichneten Siedlungsgebietes gleichermassen als Bauzonen zu betrachten, widerspricht jedoch dem Bundesrecht. Weiler gehören nicht in die Bauzone, sondern in die Nichtbauzone. Aus diesem Grund drängt sich eine Neuregelung auf. Im Furttal existieren keine Kleinsiedlungen, die neu einer Weilerzone oder der Landwirtschaftszone zugewiesen werden müssen.

Die genaue Lage, der Umfang und die Qualität der Fruchtfolgeflächen werden bei Veränderungen laufend nachgeführt. Nachführungen können zum Beispiel aufgrund einer Überprüfung der Bodenqualität oder aufgrund eines Bodeneingriffs notwendig werden. Der Vorstand beantragt, dass bei solchen Nachführungen Vernehmlassungen durchzuführen sind, in welche insbesondere die Gemeinden und die „Gemeindestellen für Landwirtschaft“ einzubeziehen sind.

2.3 Gemeinde Otelfingen, Teilrevision Nutzungsplanung, Beschränkung der Verkaufsflächen in der Industriezone

Der Vorstand begrüsst, dass die Grösse der Verkaufsflächen in der Industriezone Otelfingen auf 500 m² beschränkt werden soll.

2.4 Gemeinde Regensdorf, Revision kommunale Richtplanung

Der Vorstand begrüsst ausdrücklich, dass die Gemeinde Regensdorf einen umfassenden kommunalen Richtplan erarbeitet hat.

In der Richtplankarte sind verschiedene kommunale Festlegungen räumlich verortet. Die Festlegungen sind jedoch im zugehörigen Richtplantext nicht beschrieben. So ist nicht eindeutig klar, was unter den Festlegungen zu verstehen ist. Der Vorstand beantragt daher, die Festlegungen im Richtplantext zu definieren und zu erläutern.

Viele Festlegungen haben nur Konzeptcharakter und sind wenig konkret. Es besteht die Gefahr, dass die Aufträge unerfüllt bleiben, da unklar ist, welcher Akteur welche Aufgaben in welchem Zeithorizont zu erledigen hat. Auch ist unklar, mit welchen Massnahmen die Handlungsaufträge umgesetzt werden sollen. Der Vorstand befürchtet, dass die Handlungsaufträge ohne eine Konkretisierung derselben und ohne die Formulierung von Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Er beantragt daher, den Richtplan mit Massnahmenblättern zu konkretisieren. Die Massnahmenblätter sollen Auskunft geben über die federführende Stelle, weitere involvierte Stellen, die Mas-

snahmen beschreiben, sowie den Zeithorizont und Abhängigkeiten zu anderen überkommunalen und kommunalen raumwirksamen Tätigkeiten nennen.

Der Vorstand begrüsst, dass die Gemeinde Regensdorf für ihre Festlegungen Koordinationsstände festlegt. Die erforderlichen Interessenabwägungen sind allerdings im Erläuterungsbericht nicht dokumentiert. Eine fehlende Interessenabwägung macht den kommunalen Richtplan angreifbar. Aus den Unterlagen muss nachvollzogen werden können, wie die Gemeinde mit den Interessen der Region umgeht. Werden Interessen der Region nicht berücksichtigt, muss ersichtlich sein, was die Beweggründe dazu sind. Der Vorstand beantragt daher, die Interessenabwägungen im Erläuterungsbericht zu dokumentieren. Im Weiteren soll für Festlegungen mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgezeigt werden, welche räumlichen Abstimmungen noch vorzunehmen sind.

Im Richtplantext wird ausgeführt, dass die Zonierung und Vorschriften der Gewerbe- und Industriezone, falls zweckmässig, angepasst und differenziert werden. Der Vorstand beantragt, die Kriterien für die Anpassung der Vorschriften der Gewerbe- und Industriezone im Richtplan darzulegen und dabei die Vorgaben des regionalen Richtplans zu berücksichtigen.

Das Geviert, welches durch die Bahnlinie, die Adlikergasse, die Riedthofstrasse und die Schulstrasse begrenzt wird, ist im regionalen Richtplan einem Mischgebiet zugewiesen. In diesem sind je mind. 25% Arbeits- und Wohnnutzungen zu sichern. Gemäss dem regionalen Richtplantext haben die Gemeinden verschiedene Ziele zu berücksichtigen. Im kommunalen Richtplan ist darzulegen, wie die Vorgaben aus dem regionalen Richtplan berücksichtigt werden.

Der regionale Richtplan formuliert für weite Teile der Arbeitsplatzgebiete von Regensdorf besondere Nutzungsvorgaben. Der Vorstand beantragt den Richtplantext zu präzisieren in der nächsten BZO-Revision die Neuansiedelung von Dienstleistungsbetrieben zu beschränken. Weiter ist im kommunalen Richtplan aufzuzeigen, wie mit den Vorgaben aus dem regionalen Richtplan bezüglich der Zulässigkeit logistikaffiner Nutzungen und verkehrsintensiver Einrichtungen umgegangen wird. Ein allfälliger Handlungsbedarf auf Stufe regionaler Richtplan ist darzulegen.

Die Abweichungen zwischen den Vorgaben des regionalen Richtplans zur Nutzungsdichte und den diesbezüglichen Festlegungen im kommunalen Richtplan sind detailliert darzulegen und gebietsweise mittels einer Interessenabwägung zu begründen. Allfälliger Handlungsbedarf an den Vorgaben der Region ist auszuweisen. Es ist eine zumindest grobe quantitative Schätzung beizubringen, wonach die kommunal angestrebten Nutzungsdichten für die Unterbringung der gewünschten Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung ausreichen.

Es ist zu prüfen, ob in den Arbeits-, Gewerbe- und Industriegebieten in fussläufiger Distanz zum Bahnhof, eine sehr hohe Dichte vorzusehen ist, damit auch Betriebe mit mehr als 300 Arbeitsplätzen pro Hektare angesiedelt werden können.

Es ist festzuhalten, dass im Gebiet Zentrum Regensdorf in den strassenseitigen ersten Vollgeschossen (Erdgeschossen) keine Wohnnutzungen zulässig sind, dass an Publikumlagen zwingend publikumsorientierte Nutzungen anzuordnen sind und dass ein minimaler Gewerbeanteil von 25% einzuhalten ist.

Der Vorstand begrüsst die Festlegungen zur Siedlungsdurchgrünung und zur Aufwertung von Gewässern sowie zur Sicherung und Erweiterung von Erholungsräumen sowie die Ergänzung fehlender Verbindungen.

Bei Neubauten soll ein Bi-Modalsplit von 60% ÖV erreicht werden.

Der Vorstand begrüsst dies ausdrücklich. Jedoch bleibt unklar, ob die Vorgabe für alle Arten von Neubauten gilt, also auch für Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser oder ob sie erst ab einer bestimmten Projektgrösse zum Tragen kommen soll. Der Vollzug einer solchen Bestimmung bei kleinen Projekten scheint schwierig, da die Nachweise einen wenig verhältnismässigen Aufwand erfordern dürften. Auch ist unklar, für welches Gebiet diese Vorgabe genau gilt. Der Vorstand regt an, die Formulierung in räumlicher Hinsicht zu präzisieren.

Der Vorstand begrüsst, dass Tempo 30 in allen Wohnzonen eingeführt werden soll. Dies trägt wesentlich zu einer siedlungsverträglichen Abwicklung des Verkehrs bei.

Der Vorstand beantragt, dass autoreduzierte Nutzungen im Gebiet Bahnhof Nord eingefordert werden sollen und im übrigen Gemeindegebiet zugelassen werden können. Die Pflicht zur Einforderung von Mobilitätskonzepten bei Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen ist grundeigentümerverbindlich in der BZO zu regeln, ebenso die Pflicht zur Erstellung von überdachten Veloabstellplätzen mit der Möglichkeit, die Rahmen der Fahrräder an ortsfeste Einrichtungen anzuketten.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024

Die Jahresrechnung 2023 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 94'486.60 (Vorjahr Fr. 105'361.70) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2023 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 49'163.40.

Begründung Minderaufwand:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaumt. Diese konnte jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die anwesenden Delegierten mit Fr. 230.00 tiefer aus (nur RZU DV), als budgetiert (-Fr. 2'770.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der PLANAR AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 27'755.70 geringfügig über Budget ab (Fr. 60'000.00 für Aufwendungen PLANAR). Im Budget waren Fr. 30'000.00 für ein regionales Sportanlagenkonzept eingestellt. Der Vorstand hat 2023 darauf verzichtet, dieses Projekt auszulösen.

Für Honorare für externe Beratungen (Konto 7900.3132.00) sind keine Aufwendungen angefallen (Budget Fr. 2'400.00). 2023 mussten keine Rechtsvertretungen beansprucht werden.

beliefen sich auf Fr. 6'320.90 (Budget Fr. 7'900.00). Es handelt sich dabei um Kosten für die Rechtsvertretung im betreffend Statutenrevision der ZPF, welches erfolgreich im Sinne der ZPF hat abgeschlossen werden können. Weiter werden Kosten für die externe Revision und Berichtsabnahme durch den Bezirksrat auf diesem Konto gebucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'000.00 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 15. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 27. September 2023 den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'850.00 (Vorjahr Fr. 143'650.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2024 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2
(davon 1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2022 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 23. Januar 2024 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

19. Februar 2025

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



René Bitterli
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär